

66
664/3

Anlage 11

14
143

1. Schreiben an:

**Kostenberechnung für den Umbau der Oskar-Jäger-Straße zwischen Aachener Straße
und dem Ausbaubereich Aurelius-Gelände**

RPA-Nr.: 2020-0765

hier: Beantwortung der Hinweise in der Stellungnahme von 14 zur Kostenberechnung

Sehr geehrter Herr xxx, sehr geehrter Herr xxx,

zu den genannten Hinweisen nimmt 66 wie folgt Stellung:

- In der Tabelle Modifaktor ist ein kalkulatorischer Sicherheitszuschlag von 10 % aufgeführt, dieser beläuft sich auf ca. 450.000 €.

Die Anwendung des Sicherheitsaufschlages von 10% wurde vom Arbeitskreis Modifaktor festgelegt und beruft sich damit auf einschlägige Rechtsprechungen. In einem Urteil (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 29.08.2018 – VII-Verg 14/17) wurde darauf verwiesen, dass bei jeder Vergabe ein Sicherheitszuschlag zu berücksichtigen ist. In seiner Entscheidung führte das OLG unter Punkt 3 folgendes an:

3. Sicherheitsaufschlag auf Kostenschätzung

Ein Sicherheitsaufschlag ist nach Ansicht des Gerichts notwendig.

Der öffentliche Auftraggeber kann nicht davon ausgehen, dass die Bieter die Kosten für den ausgeschriebenen Auftrag in gleicher Höhe oder niedriger als er selbst kalkulieren. Bei der Kostenermittlung handelt es sich um eine Schätzung. Die tatsächlichen Angebote in Vergabeverfahren weichen hiervon oft deutlich ab. Diesem Umstand muss der öffentliche Auftraggeber Rechnung tragen, indem er für die Ermittlung des Kostenbedarfs einen Aufschlag auf den sich nach der Kostenschätzung ergebenden Betrag vornimmt. So auch das OLG Celle in seinem Beschluss vom 10.03.2016, 13 Verg 5/15 und das OLG Celle in seinem Beschluss vom 13.01.2011 – 13 Verg 15/10.

a) Der Sicherheitsaufschlag kann in der Kalkulation, etwa in den veranschlagten Mengen und Einheitspreisen enthalten sein.

b) Er kann aber auch als prozentualer Aufschlag auf die Kostenschätzung ausdrücklich ausgewiesen sein.

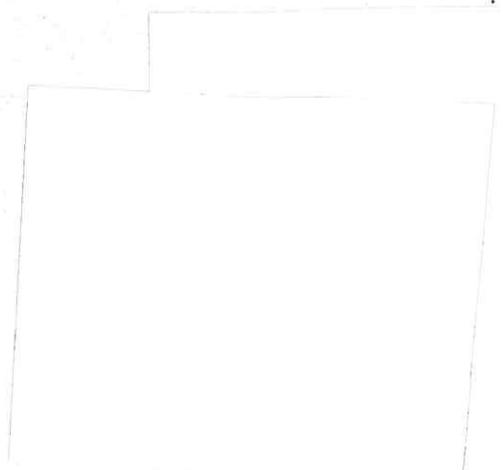
In welcher Höhe ein Sicherheitsaufschlag vorzunehmen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Der BGH fordert in seinem Urteil vom 20.11.2012 (Az. X ZR 108/10) einen ganz beträchtlichen Aufschlag auf den sich nach der Kostenschätzung ergebenden Betrag. Das OLG Celle, im Beschluss v. 10.03.2016, 13 Verg. 5/15 spricht von max. 10 %.

- Angabe von Kosten für Lichtsignalanlagen

Die Kosten für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen der Oskar-Jäger-Straße waren nicht Bestandteil der vorgelegten Kostenberechnung. Die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen an den Lichtsignalanlagen erfolgt über die Haushaltsstelle "Erneuerung von Lichtsignalanlagen".

Die Ermittlung der Kosten für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen erfolgte nach dem mit 14 abgestimmten Standardverfahren und beläuft sich auf 1.053.100,00 €.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Oskar-Jäger-Straße
Kompletterneuerung der Lichtsignalanlagen
(Steuergerät, Tiefbau, Verkabelung, Maste Signalgeber und Anforderungseinrichtungen)

LSA Nummer	LSA Name	Kategorie	Baukosten ERNEUERUNG Tiefbau, Verkehrssicherung und Elektrotechnik
3623	Aachener Straße / Oskar-Jäger-Straße / Klosterstraße	VAÖPNV - grosser Knoten	340.200,00 EUR
4152	Weinsbergstraße / Oskar-Jäger-Straße / Widdersdorfer Straße	Festzeit - grosser Knoten	186.900,00 EUR
4154	Oskar-Jäger-Straße / Stolberger Straße	VA - mittlerer Knoten	185.800,00 EUR
4822	Melatengürtel / Oskar-Jäger-Straße	VAÖPNV - grosser Knoten	340.200,00 EUR
	Summe:		1.053.100,00 EUR